

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/496
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

06.12.2012

Rat

20.12.2012

Betreff: 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für
sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung
(Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: II/691.40

Produkt: 33/16.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/496 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) sind die der Gemeinde Rosendahl erwachsenden Verbandslasten und sonstige

für die Gewässerunterhaltung aufgebrachten Kosten den Eigentümern der in der Gemeinde Rosendahl gelegenen Grundstücke (seitliches Einzugsgebiet) als Wasserverbandsgebühren gemäß § 7 KAG aufzuerlegen.

Die Gebührensätze in § 4 Abs. 5 der Satzung wurden nunmehr für das Jahr 2013 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage II** beigefügt.

Danach ergeben sich folgende jährlichen Gebührensätze je Hektar:

WBV	versiegelt	Flächenart sonst. Flächen	Wald
a) <u>Dinkel</u>			
2013	30,82 €	7,71 €	3,85 €
(2012)	(30,82 €)	(7,71 €)	(3,86 €)
b) <u>Mittlere Berkel</u>			
2013	29,20 €	7,30 €	3,65 €
(2012)	(29,15 €)	(7,29 €)	(3,64 €)
c) <u>Untere Berkel</u>			
2013	55,08 €	13,77 €	6,89 €
(2012)	(53,05 €)	(13,26 €)	(6,63 €)
d) <u>Vechte</u>			
2013	28,57 €	7,14 €	3,57 €
(2012)	(28,57 €)	(7,14 €)	(3,57 €)

Ebenfalls ist der Vorlage als **Anlage I** der Entwurf der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl beigefügt.

Im Auftrage:

Berger
Produktverantwortliche

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister